



Wichtige Informationen zum Bestellungsverfahren

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für die Bestellung als Steuerberater/-in ist die Steuerberaterkammer zuständig, in deren Bereich Sie beabsichtigen, Ihre berufliche Niederlassung oder regelmäßige Arbeitsstätte zu begründen.

Die **Bestellung nach dem Bestehen der Prüfung ist grundsätzlich bereits wenige Tage nach der mündlichen Prüfung möglich und findet in den Räumen der Steuerberaterkammer Hamburg** statt. Sie erhalten neben weiteren Unterlagen die Berufsurkunde und werden sogleich Mitglied der Steuerberaterkammer Hamburg. **Termine zur Bestellung finden grundsätzlich nach entsprechender Anmeldung und Terminabsprache jeweils Montags um 12.00 Uhr oder an anderen Tagen nach Vereinbarung statt.** Nach dem Eingang Ihres Antrages auf Bestellung als Steuerberater/-in wird sich die Geschäftsstelle mit Ihnen zur Vereinbarung eines Bestellungstermins in Verbindung setzen.

Sollten Sie eine zeitnahe Abwicklung des Bestellungsverfahrens im Anschluss an die erfolgreich abgelegte Prüfung wünschen, so kann der **Antrag auf Bestellung noch vor der mündlichen Prüfung** bei der Steuerberaterkammer gestellt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung wird die Bearbeitungsgebühr hälftig erstattet. Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter <https://stbk-hamburg.de/steuerberatung/mitgliedschaft/bestellung-als-steuerberater/>.

Bitte beachten Sie, dass für die Bestellung gem. § 4 Ziff. 1 der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hamburg

- eine **Bearbeitungsgebühr von 125,- Euro** zu zahlen ist,
- ein aktuelles „**Führungszeugnis der Belegart null**“ (wird der Kammer direkt zugeschickt) vorliegen muss (es empfiehlt sich die Beantragung beim zuständigen Einwohner-Meldeamt wenigstens drei Wochen vor dem geplanten Bestellungstermin)
- und spätestens zum Termin der Bestellung **eine vorläufige Deckungszusage über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung oder der Nachweis einer Versicherung über den Arbeitgeber** vorzulegen ist (bei einer Versicherung über den Arbeitgeber kann zur Bestätigung eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/Auftraggebers über die Tätigkeit als Angestellter oder freier Mitarbeiter und die Mitversicherung vorgelegt werden).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Prüfung!
Ihre STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

RA Seifert
Geschäftsführer